

## Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

### Submissionsanzeigen

Zürich-ETH, Ausbau Hauptgebäude, Garage Rämihof.

Eingabetermin: 29. November 1971

Bodenbeläge: Hartbetonbelag (ca. 2400m<sup>2</sup>), Gussasphaltbeläge (ca. 2500m<sup>2</sup>).

Bauprogramm: Februar–April 1972. Ausschreibungsunterlagen zu beziehen beim Büro Prof. ETH C. E. Geisendorf, Leonhardstrasse 15, 8001 Zürich, vom 8. November 1971 bis 15. November 1971.

Auskunfterteilung: Büro Prof. ETH C. E. Geisendorf, Leonhardstrasse 15, 8001 Zürich, Tel. (01) 88 01 02, sowie W. Weidmann, Bauleitungsbüro ETH, Leonhardstrasse 33, 8006 Zürich, Tel. (01) 47 57 50.

Angebote mit der Aufschrift «Zürich ETH, Ausbau Hauptgebäude, Garage Rämihof» sind der Eidgenössischen Bauinspektion V, Clausiusstrasse 37, Postfach, 8023 Zürich, bis 29. November 1971 verschlossen einzureichen. Offertöffnung daselbst am 2. Dezember 1971, 14.00 Uhr.

Zürich, den 29. Oktober 1971

**Direktion der eidgenössischen Bauten**

Bauinspektion V, Zürich

Zürich-ETH, Ausbau Hauptgebäude, Garage Rämihof.

Eingabetermin: 29. November 1971.

Natursteinarbeiten, Neulieferungen, Versetzarbeiten, Anpassungsarbeiten an bestehende Bauten.

Bauprogramm: März–Mai 1972. Ausschreibungsunterlagen zu beziehen beim Büro Prof. ETH C. E. Geisendorf, Leonhardstrasse 15, 8001 Zürich, vom 8. November 1971 bis 15. November 1971.

Auskunfterteilung: Büro Prof. ETH C. E. Geisendorf, Leonhardstrasse 15, 8001 Zürich, Tel. (01) 88 01 02, sowie W. Weidmann, Bauleitungsbüro ETH, Leonhardstrasse 33, 8006 Zürich, Tel. (01) 47 57 50.

Angebote mit der Aufschrift «Zürich ETH, Ausbau Hauptgebäude, Garage Rämihof» sind der Eidgenössischen Bauinspektion V, Clausiusstrasse 37, Postfach, 8023 Zürich, bis 29. November 1971 verschlossen einzureichen. Offertöffnung daselbst am 2. Dezember 1971, 14.30 Uhr.

Zürich, den 29. Oktober 1971

**Direktion der eidgenössischen Bauten**

Bauinspektion V Zürich

Zürich-ETH, Neubauten Elektrotechnik und Chemie. Auditorien.

Eingabetermin: 29. November 1971.

Lieferung und Montage von 980 Hörsaalplätzen mit Stühlen und Tischen auf Metallstützen, die mit Pultkantenbelüftung kombiniert sind.

Ausschreibungsunterlagen zu beziehen ab 8. November 1971 beim Innenarchitekturbüro T. Leonhard, Bächtoldstrasse 12, 8044 Zürich, Tel. (01) 47 80 38. Auskunfterteilung daselbst. Besichtigung der in Frage kommenden Bestuhlung am 12. November 1971, 09.00 Uhr, im Hörsaal D 18 des ML 2-Gebäudes der ETH, Clausiusstrasse 2, Zürich 6.

Ausführungstermine: Erstellung des Prototyps bis Mitte Februar 1972; Montage der Metallstützen: März–April 1972; Fertigmontage der Bestuhlung: September–Oktober 1972.

Angebote mit der Aufschrift «Zürich ETH, Neubauten, Elektrotechnik und Chemie-Hörsaalbestuhlung» sind der Eidgenössischen Bauinspektion V, Postfach, 8023 Zürich, bis 29. November 1971 verschlossen einzureichen. Offerteröffnung daselbst am 1. Dezember 1971, 09.00 Uhr.

Zürich, den 29. Oktober 1971

**Direktion der eidgenössischen Bauten**  
Bauinspektion V, Zürich

Zürich ETH-Neubauten, Höggerberg, Abteilungen II und VIII, Garage und Zivilschutz.

Eingabetermin: 20. Dezember 1971.

Ausführung der Arbeiten:

1. Vorarbeiten (Zivilschutz) ab März 1972
  2. Montage ab Herbst 1972
- Lüftungsanlagen (Klima) ca. 800 000 Franken.

Die Ausschreibungsunterlagen sind beziehbar bei Architekturbüro Herrn E. Lanter, Weinbergstrasse 157, 8006 Zürich, ab 15. November 1971, von 08.00–11.30 Uhr. Angebote sind mit der Anschrift: «Zürich ETH-Neubauten Höggerberg, Abteilungen II und VIII, Lüftung für Garage und Zivilschutz» an die Eidgenössische Bauinspektion V, Postfach, 8023 Zürich, bis zum 20. Dezember 1971 verschlossen einzusenden. Offertöffnung 22. Dezember 1971, 14.00 Uhr.

Zürich, den 29. Oktober 1971

**Direktion der eidgenössischen Bauten**  
Bauinspektion V, Zürich

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht ein

## **Verzeichnis der in der Invalidenversicherung zugelassenen Sonderschulen**

Das Verzeichnis ist auf losen Blättern in zwei Ringheftern aus Pressspan zusammengefasst und mit einem Griffregister nach Kantonen geordnet. Jede Schule erscheint auf einem separaten Blatt, das neben Adresse, Telefonnummer und dem Träger der Schule Auskunft gibt über Aufnahme: Knaben oder Mädchen, Mindestalter; Art des Gebrechens; Durchführung weiterer Einzelmassnahmen; Zahl der Plätze sowie allfällige weitere Abteilungen.

Die zwei Ringhefter können unter Nummer 318.511 zum Preise von Fr. 21.– bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden. Dem Verzeichnis liegt ein Bestellschein bei, mit welchem sich Interessenten als Abonnent für die Nachträge vormerken lassen können.

## **Internationales Steuerrecht der Schweiz**

Unter diesem Titel veröffentlicht die *Eidgenössische Steuerverwaltung* eine Sammlung schweizerischer Abkommen und Ausführungsvorschriften. Das Werk wird im Endausbau enthalten:

- I. alle Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz, die Ausführungsvorschriften des Bundes, die internationalen Gegenrechtserklärungen über Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Musterabkommen der OECD;
- II. die steuerlichen Bestimmungen aus anderen Abkommen (Auszüge und Hinweise);
- III. die staatsvertragliche Regelung der steuerlichen Privilegien der diplomatischen Missionen, konsularischen Posten und ihres Personals sowie der internationalen Organisationen und ihrer Beamten.

Bisher sind zwei Bände (Teil I) erschienen. Das Werk wird durch periodische Nachträge nachgeführt und durch einen dritten Band (Teile II und III) ergänzt werden.

Der Preis für die beiden bisher erschienenen Bände beträgt 40 Franken. Bestellungen sind schriftlich zu richten an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Unterabteilung internationales Steuerrecht, 3003 Bern.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung veröffentlicht

## Nachtrag

zu der im Mai 1969 herausgegebenen Broschüre

### Steuerentlastungen auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen

für Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und private Pensionen und Renten

Der in Loseblättern herausgegebene Nachtrag enthält die neuen Antragsformulare für Dänemark und Frankreich sowie Ergänzungen zu Grossbritannien und Südafrika und neue Verzeichnisse über die Doppelbesteuerungsabkommen und die staatsvertraglichen Begrenzungen der ausländischen Steuern auf den erwähnten Einkünften (Stand 1. Februar 1971).

Der Nachtrag kann gegen Voreinzahlung von Fr. 2.50 auf Postcheckkonto 30-1631, Eidgenössische Steuerverwaltung, 3003 Bern (auf Rückseite des Abschnittes «Nachtrag Steuerentlastungen» und gewünschte Sprache vermerken), bezogen werden.

## Internationale Doppelbesteuerung Pauschale Steueranrechnung

Schweizerische Steuerpflichtige können erstmals für die im Jahre 1967 fällig gewordenen Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus Frankreich, Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Spanien und Südafrika verlangen, dass ihnen für die von den genannten Staaten erhobenen und nicht rückforderbaren Steuern eine pauschale Steueranrechnung gewährt wird.

Die Antragsformulare DA-1, 2 und 3 und ein erläuterndes Merkblatt DA-M können bei den kantonalen Steuerverwaltungen bezogen werden.

Eine *Textausgabe*, enthaltend

- einen Auszug aus dem schweizerisch-schwedischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 7. Mai 1965,
- den Bundesratsbeschluss vom 22. August 1967 über die pauschale Steueranrechnung,
- die Verfügungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements Nr. 1 und 2 vom 6. Dezember 1967, mit Anhang,
- den Bundesbeschluss vom 22. Juni 1951 über die Durchführung von Doppelbesteuerungsabkommen und
- einen Auszug aus dem Verrechnungssteuergesetz vom 13. Oktober 1965

kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preise von 1.20 Franken bezogen werden.

## Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.11.1971
Date	
Data	
Seite	1053-1056
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 225

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.